

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 15. März 2022

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-54
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung Tannenbergweg - Strasseninstandsetzung - Bauabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Ressortentscheid vom 12. Dezember 2019 und Beschluss des Gemeinderates Nr. 2020-23 vom 25. Februar 2020 wurden die gebundenen Ausgaben zur Strasseninstandstellung des Tannenbergweges zu Lasten der Investitionsrechnung, bewilligt. Gleichzeitig wurde das Ingenieurbüro Frei + Krauer AG, Rapperswil, mit den Ingenieurarbeiten beauftragt.

Für die auszuführenden Strassen- und Tiefbauarbeiten ist nach den Vorschriften der kantonalen Submissionsverordnung (SVO) im Januar 2020 ein eingeladenes Submissionsverfahren durchgeführt worden. Am 12. Dezember 2020 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2020-23 die Bauarbeiten an die Firma Strazo Strassen- und Tiefbau AG, Hinwil, vergeben.

Im Mai 2020 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Sie dauerten bis Ende August 2020. Der Deckbelagseinbau wurden im November 2020 ausgeführt. Die Bauabnahme erfolgte am 30. November 2020 ohne Mängel.

Investitionsausgaben

Die Abrechnung der Finanzverwaltung Rüti und der Schlussbericht mit Bauabrechnung der Frei + Krauer AG liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST.):

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Sanierung Tannenbergweg	10605.5010.00 INV00015	105'018.15

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde nicht im vollen Umfang benötigt. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Kreditunterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Kredit (Ressort vom 12.12.2019 und GRB vom 25.02.2020)	145'000.00
Investitionsausgaben	105'018.15
Kreditunterschreitung	39'981.85

Die Strassenbauarbeiten konnten aufgrund von Synergien mit dem Werkleitungsbau leicht kostengünstiger ausgeführt werden. Zudem wurden die im Kredit eingestellten Reserven von CHF 25'000.00 nicht benötigt. Die Kreditunterschreitung beträgt 27.6 %.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strasse	40 Jahre	1401.0001	10605.3300.10	105'018.15
Anschaffungswert				105'018.15

Die Inbetriebnahme der Strasse erfolgte am 30. November 2020.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Schlussbericht mit Bauabrechnung des Ingenieurbüros Frei + Krauer AG vom 28. Februar 2022
- Bauabrechnung Finanzverwaltung (Originalbelege und Kontoblätter)

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Bauabrechnung über die Strasseninstandsetzung des Tannenbergs mit Gesamtkosten von CHF 105'018.15 inkl. MWST. und einer Kreditunterschreitung von CHF 39'981.85, wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Frei + Krauer AG, Mythenstrasse 17, 8640 Rapperswil
- Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
- Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
- Bauamt
- Finanzverwaltung
- Internet «Tannenbergweg - Strasseninstandsetzung - Bauabrechnung - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 22. März 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber